

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mf., bei allen Post-Amtshäusern des Deutschen Reichs 2 Mf. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die gespaltenen Petzzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Rek, Kopernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Führich. In
Breslau: Institut Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke.
Graudenz: Gustav Möthe. Bautzen: W. Jung.
Görlitz: Stadtämmerer Amt.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. Et.

Fernsprech-Aufschluß Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein u. Vogler,
Adolf Moßé, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, S. & Daube u. Co.
u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Kassel u. Nürnberg sc.

Französische Weltausstellungs-Pläne.

Paris, 1. Juli.

Unser Wunsch gipfelt darin, daß das deutsche Reich und dessen Hauptstadt in einer Veranstaltung von so hoher Kulturbedeutung nicht durch rivalisierende Bestrebungen in anderen Ländern verdrängt, vielmehr rechtzeitig verbürgt zu sehen, daß Deutschlands Anspruch auf eine Weltausstellung innerhalb dieses Jahrhunderts unwiderruflich festgestellt werde" — so lautete der Schlussatz des Schreibens, welches das Präsidium des Vereins Berliner Kaufleute unter dem 7. Juni an den Reichskanzler Grafen Caprivi gerichtet. Schneller, wie man es geglaubt, treten jene "rivalisierenden Bestrebungen" zu Tage, hier in Paris, wo heute sehr vernehmlich ein Lockruf zu einer in Paris im Jahre 1900 zu veranstaltenden Weltausstellung ertönt. Vom Abgeordneten François Deloncle geht er aus, und schon in diesen Tagen will derselbe eine dahingehende Proposition in der Kammer zur Sprache bringen, laut welcher "Frankreich, seinen Überlieferungen folgend, alle elf Jahre — 1855, 1867, 1878, 1889 — die Völker der Erde zu einem friedlichen Weltkampfe eingeladen hat; der Antragsteller bittet die Kammer, möglichst einstimmig, in Hinsicht auf den friedlichen Patriotismus und den nationalen Ruhm, den Beschluss zu fassen, die Regierung aufzufordern, die Vorkehrungen zu einer 1900 in Paris abzuhalten Weltausstellung zu treffen." Wie wir gleich erwähnen wollen, stehen die einzelnen Parteien der Kammer und auch die Regierungskreise dem Plane sehr sympathisch gegenüber, desgleichen die breiten Volkschichten und nicht zuletzt die Zeitungen, die teilweise schon jetzt als "Russe im Streite" auftreten. Denn ein Streit wird sich entspinnen oder hat sich bereits entsponnen, mit Feder und Tinte geführt, da die für das Berliner Projekt eingetretenen deutschen Zeitungen sich nicht gutwillig die "Butter vom Brot" nehmen lassen und die französischen Blätter wiederum nicht die Antworten schuldig bleiben werden. Dabei ist eins zu beobachten, daß die Ausführungen der hiesigen Journale an den leitenden Stellen eine ganz andere Beobachtung finden, wie bei uns, und daß ihr Echo im Publikum ein viel stärkeres ist, ganz besonders aber in dieser Frage, wo Tausende und Abertausende noch den Goldklang der Ausstellung von 1889 im Ohr haben.

Die Pariser Weltausstellung von 1900 wäre schon jetzt, ohne Interpellation in der Kammer und ohne Anfrage bei der Regierung, eine beschlossene Sache, wenn nicht — Deutschland im Wege stände. Viele fehren sich allerdings auch daran sehr wenig: "Es ist ja nicht das Geringste bisher fest beschlossen worden", sagte zu dem Schreiber dieses ein bekannter Deputirter. "Ein Jahr ist festgesetzt, keine Regierung benachrichtigt worden, Herr v. Caprivi hat sich lau, ja direkt ablehnend gegen die Berliner Pläne verhalten, viele Ihrer Großindustriellen sind gleichfalls dagegen — wir haben keinerlei ernstlichen Grund, auf Berlin Rücksicht zu nehmen!" — Neben diesen Gründen steifen sich die hiesigen Verfechter der neuen Ausstellung noch auf die "Tradition der elf Jahre", allerdings ein recht hinfälliger Vorwand, der selbst von den französischen Regierungskreisen als wenig stichhaltig vor der Meinung der fremden Staaten angesehen werden dürfte; der eigentliche Hindernisgrund könnte nur darin bestehen, daß der deutsche Botschafter in Paris hier eine offizielle Erklärung abgeben, der Art, daß im Jahre 1900 eine Weltausstellung in Berlin stattfinden würde. — Klarheit darüber dürften die Verhandlungen in der Kammer bringen, deren endgültige Beschlüsse abzuwarten sind, ehe die Frage der beiden Ausstellungen zu einer "brennenden" wird. Das ist aber jetzt schon sicher; beschließt Frankreich tatsächlich jene Weltausstellung von 1900, so darf Deutschland getrost von einem ähnlichen Projekt im genannten oder auch in einem der vorhergehenden Jahre absiehen, denn die An-

ziehungskraft von Paris und die Nachwirkungen des großen, unbestrittenen Erfolges der letzten hiesigen Ausstellung sind zu starke, als daß man dagegen ankämpfen könnte. Muß es aber gerade eine Welt-Ausstellung in Berlin sein, deren Ausfall vielleicht doch ein zweifelhafter wäre und die sowieso Gegner im eigenen Ausstellungs-Lager hat? Könnte man sich nicht begnügen mit einer Ausstellung der Mächte des Dreibundes, denen sich vielleicht andere befriedete Staaten, wie England, Holland, Schweden usw. anschließen würden, und wäre nicht das Jahr 1897 mit dem Gründungstermin des 22. März, des hundersten Geburtstages Kaiser Wilhelms, ein sehr geeignetes? Mit derartigen Veranstaltungen wäre beiden Staaten geholfen, und nicht nur ihnen allein, auch den übrigen Ländern wäre eine solche "Theilung" gewiß erwünscht. Wie aber auch die Entscheidungen ausfallen mögen: beide Ausstellungen sind als gute Friedensbürgen anzusehen, und als solche sollen sie uns zunächst willkommen sein! —

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Juli.

Der Kaiser ist auf der Yacht "Kaiseraadler" in Begleitung des Panzerfahrzeuges "Siegfried" im Laufe des Freitag in Christiansburg und von da Sonntag Morgen 3 Uhr in Bergen angekommen, wo die Schiffe vor Anker gingen. Bei der Ankunft wurde die Kaiserstandarte von den Batterien der Festung und von dem Kadetten-Schulschiff "Stosch", welches seit einiger Zeit hier liegt, salutiert. Im Laufe des Vormittags meldeten sich der Kommandant der Festung, General Gill, und der deutsche Konsul Mohr an Bord. Der Kommandant der "Stosch", Kapitän Mittmayer, hatte sich gleich nach der Ankunft des "Kaiseraadlers" bei dem Kaiser gemeldet. Mittags hielt der Kaiser Gottesdienst. "Kaiseraadler" und "Siegfried" segten dann um 2 Uhr die Fahrt nach Drontheim fort, wo die Ankunft Montag Abend beabsichtigt war.

Berlin oder Paris? Graf Caprivi hat nach der "Köln. Ztg." in der Weltausstellungsfrage "pater peccavi" gesagt und seine Haltung völlig geändert. Der Herr Reichskanzler hat, von den Franzosen aufgerüttelt, bereits beschlossen, die verbündeten Regierungen um amtliche Stellungnahme zu dieser Frage zu bitten. Ferner wird offiziös bestätigt, daß die französische Regierung, als sie sich im Prinzip für die Veranstaltung einer Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 entschied, von der deutschen Regierung bereits in Kenntnis gesetzt war, daß in Deutschland eine Weltausstellung für einen Zeitpunkt innerhalb der nächsten acht Jahre in Aussicht genommen war. Es werden sodann alle beteiligten Kreise, namentlich diejenigen der Großindustrie in der Provinz aufgefordert, schleunig Farbe zu bekennen. Wenn in der That eine große Anzahl unserer nennenswertesten Industriellen sich mit voller Entschiedenheit für die Veranstaltung einer Weltausstellung in Deutschland ausspreche, so würden zwiefellos die deutschen Regierungen diesen Wunsch zur That umwandeln. Hoffen wir, daß die Beklehrung der Reichsregierung nicht zu spät komme.

Zum Kampfe Bismarck's gegen die Regierung. Während der Kissinger Berichterstatter der "Münch. Neuest. Nachr." das Erscheinen einer Antwort des Fürsten Bismarck auf die bekannten Artikel der "Nordd. Allg. Ztg." in den "Hamb. Nachr." ankündigt und hinzufügt, der Fürst sei insbesondere über den Vorwurf des Mangels an Vaterlandsliebe entrüstet; diese sei allein der Grund seiner Neuherungen! Wenn man ihm den Prozeß machen wolle (woran Niemand denkt), so sehe er Allem ruhig entgegen — veröffentlichten die "Hamb. Nachr." nur eine Notiz, in der sie die Zumuthung, "Artikel des angestellten Redakteurs, des Frh. v. Ohlendorff, weiter zu verbreiten", zurückweisen. Aus diesem von dem

Fürsten Bismarck beliebten Versteckspiel schöpfen die Politiker, denen die Alternative "Für oder gegen die Regierung" im höchsten Grade unangenehm ist, die Hoffnung, Fürst Bismarck wolle den Kampf nicht fortführen. Wir wären damit zufrieden; bezweifeln aber, daß Fürst Bismarck bei seinem bekannten "Patriotismus" sich selbst Schweigen auferlegen wird, wenn er auch für's Erste außer Stande sein sollte, auf die offiziösen Vorhaltungen etwas Stichhaltiges zu erwideren. In der That sezen die Münchener und die "Westd. Allg. Ztg." den Kampf gegen die "Norddeutsche" mit ungeschwächten Kräften fort. In der Münchener ist sogar zu lesen, daß ein Bismarck-Prozeß nicht möglich sei, da derselbe nicht mehr Beamter sei, wie z. B. Graf Arnim und „daß Fürst Bismarck für die Härte des damaligen Urteilspruchs der Gerichte (im Prozeß Arnim) nicht verantwortlich zu machen sei“! Unglaublich!

Entschiedene Abwehr gegen den Fürsten Bismarck verlangt das "Konf. Wochenbl." des Herrn v. Helldorf. Das Verhalten des Fürsten Bismarck sei ein Unrecht gegen seinen Kaiser und sein Vaterland, gegen das Werk, an dessen Schöpfung er einen Hauptanteil hat. — Der Artikel klagt dann über die geringe Unterstützung der Regierung durch die Presse gegen den Fürsten Bismarck. Die Presse hätte der Regierung die Notwendigkeit einer rücksichtslos scharfen Sprache abnehmen und auf der anderen Seite dem Überschwang der sentimentalnen Betrachtungsweise im Volk entgegenwirken müssen.

Neben die neue Militärvorlage finden gegenwärtig Verhandlungen mit dem sächsischen, württembergischen und bayrischen Kriegsministerium statt. Der preußische Kriegsminister war am Mittwoch in Dresden, hatte eine längere Besprechung mit dem dortigen Kriegsminister und „auch vom König von Sachsen empfangen. Demnächst sollen nach der "Rhein.-Westf. Z." auch Besprechungen des Herren v. Kaltenborn-Stachau mit den Kriegsministern in München und Stuttgart folgen.

Der Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz. Als in der letzten Versammlung des deutschen Landwirtschaftsraths auch die Frage einer Abänderung des Gesetzentwurfs betr. den Unterstützungswohnsitz zur Sprache kam, wurde der von agrarischer Seite gestellte Antrag, die Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 24. Lebensjahr auf das 18. herabzusetzen abgelehnt und mit geringer Mehrheit beschlossen, die Altersgrenze entsprechend dem Großjährigkeitsgesetz von 1875 auf das 21. Lebensjahr herabzusetzen. Um so größer war die Überraschung, als Staatssekretär von Bötticher am Schlusse der Sitzung den Inhalt einer dem Bundesrat zugegangenen Vorlage mitteilte, welche als Altersgrenze das 18. Lebensjahr in Vorschlag brachte. Jetzt hat sich auch der westpreußische Städetag für das 18. Lebensjahr als Altersgrenze ausgesprochen. Da die Frist für die Erlangung, bezw. den Verlust des Unterstützungswohnsitzes zwei Jahre beträgt, so würde also jeder Arbeiter oder Dienstbote, der nach vollendetem 20. Lebensjahr Unterstützungsbedürftig wird, in demjenigen Orte das Recht der Unterstützung erlangen, in dem er die beiden letzten Jahre dauernd beschäftigt gewesen ist, während er zur Zeit bis zum vollendeten 26. Lebensjahr seiner Heimatgemeinde zur Last fällt. Unserer Ansicht nach würde es den Interessen von Stadt und Land gleichmäßig entsprechen, wenn in Übereinstimmung mit dem Beschlusse des Landwirtschaftsraths und entsprechend dem Antrage der beiden Referenten auf dem westpreußischen Städetag, als Altersgrenze das vollendete 21. Lebensjahr festgesetzt würde, so daß im Falle eintretenden Unterstützungsbedürfnisses die Heimatgemeinde nach vollendetem 23. Lebensjahr des Bedürftigen von ihrer Verpflichtung entbunden sein würde.

Der weitere Beschluß des westpreußischen Städetags, daß nach vollendetem 60. Lebensjahr der Erwerb eines Unterstützungsrechts ausgeschlossen

sein solle, hat den Zweck, zu verhindern, daß das platt Land seine erwerbsunsfähigen Arbeiter nach den Städten abschiebe. Erreicht wird aber dieser Zweck auch dann noch nicht; sobald die Landgemeinden, was sie auch jetzt thun müssen, die Erwerbsunsfähigen zwei Jahre lang in einer Stadtgemeinde unterhalten. Daß durch Manipulationen dieser Art die Stadtgemeinden in irgend einem nennenswerten Umfang belastet werden, ist bisher nicht nachgewiesen. Den Vorschlag des Landwirtschaftsraths, daß Forderungen gegen Armenverbände in zwei Jahren verjährten sollen, lehnte der Städetag, unserer Ansicht nach mit Recht ab.

Vergleich der Steuerreform. Während es bisher hieß, die Regierung werde die Militärvorlage und die damit zusammenhängende Erhöhung der Reichssteuern vertagen, bis der Finanzminister Miquel im preußischen Landtag die Reform der direkten Staatssteuern und der Kommunalsteuern durchgeführt habe, schreibt die freikonservative "Post" im Anschluß an ihre neulichen Ausführungen gegen die Aufhebung der lex Huene: "Die Befragung der Wähler erscheint uns in dieser ungeheuer wichtigen Reform geradezu eine Pflicht und will die Regierung und das Abg.-Haus, das hierzu berufen ist, sich hierzu nicht verstehen, so dürfte das Herrenhaus berufen sein, dies herbeizuführen". Die Einbringung der Militärvorlage im Reichstage hinauszuschieben, wäre nach der "Post" selbst unter Annahme einer im Allgemeinen zur Zeit friedlichen Konstellation ein großer Fehler. "Es gehört, schreibt sie, eine Reihe von Jahren dazu, ehe man die Früchte einer solchen Umwälzung erntet und jedes verlorene Jahr kann sich bitter rächen". Darnach scheinen im Schoße der Regierung weitgehende Differenzen zu bestehen. Dabei wird sich die Trennung des Reichskanzleramts von dem preußischen Ministerpräsidium zum ersten Male zu bewähren haben.

Reichstags-Kandidatur. Nach Mitteilungen aus dem Reichstagswahlkreise Sagan-Sprottau bestätigt es sich nicht, daß Landrat v. Klitzing die ihm von den Konservativen angetragene Kandidatur nachträglich angenommen habe. Die Konservativen haben also noch keinen Kandidaten. Um so komischer ist es, daß die "Kreuztg." sich über die freisinnigen lustig macht, weil Herr Georg v. Bunsen, der bekanntlich vor Jahren aus Gesundheitsrücksichten auf sein Mandat verzichtete, nicht wieder kandidieren will. Als freisinniger Kandidat ist nunmehr Herr Dr. Th. Müller in Glogau, Mitbestiger des (Fleming'schen) Verlags des freisinnigen "Niederschlesischen Anzeigers", der sich um die freisinnige Sache große Verdienste erworben hat, in Aussicht genommen. Inzwischen sind die Behörden angewiesen worden, mit der Fertigstellung der Wahllisten unverzüglich zu beginnen.

Getreideeinfuhr aus Rumänien. Nach der im "Reichsanzeiger" veröffentlichten Bekanntmachung hat der Reichskanzler auf Grund der ihm vom Reichstage ertheilten Vollmacht der Getreideeinfuhr aus Rumänien bis zum 30. November d. J. die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugestanden. Rumänien hat sich dagegen nur verpflichtet, die deutsche Einfuhr in keinem Falle ungünstiger zu behandeln, als irgend eine andere. Zollermäßigungen hat Rumänien nicht zugestanden.

Koloniale. Auf Veranlassung des Geheimraths Dr. Kayser hat Dr. Peters sein Entlassungsgesuch zurückgezogen. — Geheimrat Dr. Kayser, Oskar Borchard und Lieutenant v. Heydebreck reisen am 7. d. M. nach Europa ab.

In dem Hochverratssprozeß gegen die Berliner Anarchisten Camin und Ge nossen ist am Montag von dem Reichsgerichte das Urteil gefällt worden. Der Schriftsteller Dobberstein wurde freigesprochen, alle übrigen Angeklagten der Aufforderung zur Ausführung von Hochverrat und der Majestätsbeleidigung, Höver auch der Vorbereitung zu einem hochverrätherischen Unternehmen, Camin des Wider-

Beendigung des Festmahlens wurden die Apparate der Neufahrwasser-Rettungsstation für Schiffbrüchige in Thätigkeit vorgeführt und der Rest des freundlichen, milden Abends mit Spaziergängen auf der Weiterplatte zugebracht, bis um $9\frac{1}{2}$ Uhr der Abgang des Feindampfers zur Heimkehr mahnte. Damit schlossen auch die geselligen Veranfaltungen des ersten weitenreisenden Städtegetages, der in jeder Beziehung einen so erfreulichen Verlauf genommen.

(D. 3.)
— [Militärisches.] Der Präses der Artillerie-Prüfungskommission, Herr General Schawatz wird in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere am 9. Juli hier eintreffen, um einem Prüfungsschießen mit scharfer Munition auf dem Buchtfort beizuwohnen. Die Herren werden im Hotel "Schwarzer Adler" Absteigequartier nehmen.

— [Die Konditoreien und die Sonntagsruhe.] Die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hilft ohne Zweifel Mißständen ab und wird von vielen Angestellten wie Arbeitgebern willkommen geheißen; dies hindert aber doch nicht, daß sie manchen Gewerbetreibenden und ihrem Personale eine harte Nuss zu knacken giebt. Dies ist z. B. der Fall in Bezug auf Konditoreien, welche Schankberechtigung besitzen und in deren Ausführung Beschränkungen nicht unterliegen. Dieselben sind berechtigt, jedem Gaste auch Sonntags zu jeder Tageszeit dasjenige zu verabreichen, was der Gaste an Ort und Stelle verzehrt. Nur das kaufmännische Gewerbe ist ihnen während der gesetzlichen Stunden der Sonntagsruhe gesperrt und Demienigen, der zu der betreffenden Zeit in den Laden tritt, um sich etwas "zum Mitnehmen" zu holen, dürfen sie nichts verabsolgen, wenn sie sich nicht strafbar machen wollen. Wie aber, wenn ein Gaste zum Ladenstische tritt und sich eine Tasse Kaffee und ein Dutzend Pfannkuchen ausbitten? Das Verlangt muß ihm verabfolgt werden. Nun trinkt der Gaste seinen Kaffee, verzehrt einen Pfannkuchen dazu undwickelt das übrige Gebäck in ein mitgebrachtes Papier. Was sollen die Angestellten der Konditorei thun? Lassen sie den Gaste mit seinem Pakete zur Thür hinaus, so machen sie sich strafbar, und wenn dieser Fall sich wiederholt, so riskiren sie sogar, die Schankberechtigung zu verlieren. Halten sie ihn aber fest, um ihm die Waare abzunehmen oder ihn zum Dableiben zu nötigen, so kann er wegen Raubes oder Freiheitsberaubung klagen. Es ist deshalb erforderlich, daß die Verordnung noch eine Erweiterung erfahre, damit eine Umgehung ihrer Absichten unmöglich werde. Die Praxis wird wohl auch hier bald das Richtige finden.

— [Dürfen Restaurants an Sonntagen Zigarren verkaufen?] während die Zigarrenhandlungen geflossen sind? Ein Restaurateur, so meint die deutsche Tabaksgesellschaft, darf einem Gaste eine Zigarette verkaufen, hat aber darauf zu achten, daß er dieselbe auch noch im Lokal anzündet; verkauft er ihm mehrere Stück auf einmal, so würde der Verdacht vorliegen, daß der Gaste die Zigaretten oder doch eine Anzahl derselben mitnehmen will, und der Wirth würde sich durch einen solchen Verkauf strafbar machen. Ob der Wirth im Stande ist, eine Kontrolle der rauchlustigen Gäste in diesem Umfange auszuüben, ist eine Frage für sich. Im Uebigen werden die Raucher bald dahin kommen, sich ihren Bedarf an Sonn- und Festtagen während der Verkaufsstunden an den gewohnten Verkaufsstellen zu beschaffen.

— [Gerichtsferien.] Nach § 201 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes beginnen die Gerichtsferien im ganzen Reiche am 15. Juli und endigen am 15. September. § 202 dieses Gesetzes sagt: Feriensachen sind: 1. Strafsachen; 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3. Webs- und Marktsachen; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Überlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen; 5. Wechsel-sachen; 6. Bansachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Die den Landwirth oft am meisten interessirenden Grundbuchsachen (Auflassungen, Eintragungen, Löschungen und Umschreibungen von Hypotheken und Grundschulden) erfahren

in den Ferien dieselbe Behandlung, wie außerhalb derselben. Man wird gut thun, alle nach vorstehenden Bestimmungen als Feriensachen zu behandelnden Anträge und Eingaben, sowie diejenigen, welche einer befallenen Stelle als "Feriensache" zu bezeichnen, wie es andererseits aber auch sehr wünschenswerth ist, nur mit solchen Sachen an die Gerichte heranzutreten, denn in der That keinen Aufschluß ertragen können, denn bei den in den Ferien eintretenden zahlreichen Beurteilungen von Beamten haben die zurückbleibenden oft eine viel größere Arbeitslast zu bewältigen, als sonst im Jahre.

— [Gegen die Schülerverbindungen] scheint jetzt energisch vorgegangen werden zu sollen. Durch Erlass vom 4. v. M. hat der Kultusminister Bosse angeordnet, daß ein wegen hervorragender Verherrlichung an verbotenen Schülerverbindungen bei einem rheinischen Gymnasium mit der Ausschließung bestrafster Primaner an keiner höheren Schule der Monarchie wieder aufgenommen werden darf. — Diese Maßregel beweist den Theiligen, Schülern wie Eltern, zur Genüge, daß es der Minister mit der neuordnungs eingeschränkten Strenge gegen das Verbindungsunwesen sehr ernst zu nehmen gesonnen ist.

— [Der Planet Mars] bietet augenblicklich außerordentlich günstige Sichtbarkeitsbedingungen, welche sich bis zum August noch besser gestalten werden. Am 4. August kommt er nämlich in die Opposition zur Sonne, steht also derart, daß die Erde in der Mitte zwischen Sonne und Mars sich befindet. Die Beobachtungsbedingungen sind jetzt so vortheilhaft, wie wir sie seit 17 Jahren nicht mehr gehabt haben, weshalb wir hier, namentlich im Interesse der Leser, die auch nur über kleinere Fernrohre verfügen, darauf aufmerksam machen.

— [Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Verufsgenossenschaft.] In der in Danzig am 24. v. M. beendeten Verhandlung wurden die ausscheidenden Mitglieder des Verbandes, die Herren Chr. Salow-Berlin für die Schiffschaft und F. W. Bumke und H. Stamer-Bromberg für die Flößerei, als Stellvertreter derselben die Herren Ernst, Rode-mann-Bromberg und Wegner-Schulz durch Auktionswahl wiedergewählt. Nach der inzwischen festgestellten Präfenzliste war die Versammlung von 51 Mitgliedern beschlossen; es kosteten Kohlrabi Mandel 15 Pf., Mohrrüben 10 Pf. pro 3 Bundchen, Radisches 10 Pf. pro 4 Bundchen, Salat 10 Pf. pro 8 Köpfchen, Schnittlauch 2 Pf. pro 1 Bundchen, Walderbeeren 25 bis 30 Pf., Blaubeeren 30 Pf. pro Liter, Pilze (Rehfüßchen) 10 Pf. pro Käpfchen, Blumenkohl 15—25 Pf., Wirsigkohl 15—20 Pf. pro Kopf, Rettig (schwarz) 5 Pf. pro Käufe, Sellerie 20 Pf. pro Knolle, Petersilie 60 Pf. pro Pack, Schoten 15 Pf., Zwiebeln 15 Pf., Stachelbeeren (grüne) 15 Pf., Johannisbeeren 30 Pf., Spargel 50 Pf. pro Pfund, Gurken 20—25 Pf. pro Stück, Hühner alte 2,00—2,20, junge 1,00—1,20 M., Tauben 60 Pf., Enten 2,50 M. pro Paar, Gänse 3,00 M. pro Stück.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurde 1 Person.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,42 Mtr.

machen. Diese herrlichen Darstellungen sind nur noch bis Donnerstag ausgestellt. Am Freitag verzeigt uns das Panorama nach unserer Ostafrikanischen Kolonie.

— [Im Schützenhaus] findet heute und morgen Abend um 8 Uhr ein großes Streichkonzert statt, gegeben von der Damenkapelle Lash aus Berlin, bestehend aus 6 Damen und 3 Herren. Die Kapelle hat zuletzt in der "Concordia" zu Bromberg mit vielem Beifall konzertiert und stets ein volles Haus gehabt, sodaß wir den Besuch dieser Konzerte gewiß empfehlen können.

— [Zur Wahl] eines Kreistags - Abgeordneten an Stelle des Stadtrath Lambek sind die Mitglieder beider städt. Behörden auf den 13. d. M. eingeladen. Dem nächsten Kreistage liegen wieder so erhebliche Anträge vor, welche Wegebauten betreffen, daß die Stadt wieder ganz unverhältnismäßig belastet werden wird durch Ausgaben, welche für diese nicht allein kleinen Nutzen haben, sondern ihr den Verkehr noch mehr entziehen werden.

— [Ein neues Projekt der elektrischen Beleuchtung] für unsere Stadt taucht wieder auf. Dem Vernehmen nach will Herr Hermann Gielzinski in Berlin die Anlage einer elektrischen Beleuchtung in die Hand nehmen. Es ist für jede Ampere Stunde ein Preis von 6 Pf. in Aussicht genommen.

— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] kostete Stroh (Nicht-) 100 Kilo 4,50, Heu 100 Kilo 5,00, Kartoffeln 50 Kilo 4,00, Rindfleisch von der Keule 1,20 1,80, Rindfleisch (Bauchfleisch) 1,00—1,20, Kalbfleisch 1,20—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,20, geräucherter Speck 1,80, Schmalz 1,60—1,70, Hammelfleisch 1,00 bis 1,20, Eßbutter 1,80—2,00, Bander 1,00, Ale 1,80 bis 2,00, Bresen 0,50, Barbiken 0,50—0,60, Barsche 0,80, Schleie 0,80, Hechte 0,30—0,40 M. pro Kilo, Gier 2,10 M. pro Schot, Milch 1 Liter 0,10 bis 0,12 M. Der Markt war reichlich mit Gemüse besetzt; es kosteten Kohlrabi Mandel 15 Pf., Mohrrüben 10 Pf. pro 3 Bundchen, Radisches 10 Pf. pro 4 Bundchen, Salat 10 Pf. pro 8 Köpfchen, Schnittlauch 2 Pf. pro 1 Bundchen, Walderbeeren 25 bis 30 Pf., Blaubeeren 30 Pf. pro Liter, Pilze (Rehfüßchen) 10 Pf. pro Käpfchen, Blumenkohl 15—25 Pf., Wirsigkohl 15—20 Pf. pro Kopf, Rettig (schwarz) 5 Pf. pro Käufe, Sellerie 20 Pf. pro Knolle, Petersilie 60 Pf. pro Pack, Schoten 15 Pf., Zwiebeln 15 Pf., Stachelbeeren (grüne) 15 Pf., Johannisbeeren 30 Pf., Spargel 50 Pf. pro Pfund, Gurken 20—25 Pf. pro Stück, Hühner alte 2,00—2,20, junge 1,00—1,20 M., Tauben 60 Pf., Enten 2,50 M. pro Paar, Gänse 3,00 M. pro Stück.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurde 1 Person.

— [Von der Weichsel.] Heutiger

Wasserstand 0,42 Mtr.

Telegraphische Börse-Depesche.

Berlin, 5. Juli.

| Konds schwach. | 4 7.92. |
|--------------------------------|---------|
| Russische Banknoten | 200,75 |
| Warchein 8 Tage | 200,50 |
| Deutsche Reichsanleihe 3½% . . | 100,40 |
| Pr. 4%, Consols | 106,80 |
| Polnische Pfandbriefe 5% . . | 64,40 |
| do. Liquid. Pfandbriefe . . | 61,50 |
| Westr. Pfandbr. 3½% neu!. ll. | 96,30 |
| Diskonto-Comm.-Antheile . . | 195,50 |
| Osterr. Creditaktien | 167,50 |
| Osterr. Banknoten | 170,35 |
| Weizen: Juli-Aug. . . . | 174,50 |
| Septbr.-Oktbr. . . . | 176,00 |
| Loco in New-York Feiert. | Feiert. |

Roggen: Loco 188,00 188,00

Juli 188,00 189,50

Juli-Aug. 174,70 176,20

Septbr.-Oktbr. 170,70 172,20

Juli fehlt fehlt

September-Okttober 50,70 51,10

Spiritus: Loco mit 50 M. Steuer fehlt fehlt

do. mit 70 M. do. 37,60 38,50

Juli-Aug. 70er 36,20 36,60

Sept.-Okt. 70er 36,70 37,00

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Telegraphische Depeschen.

Cleve, 5. Juli. In der heutigen Verhandlung im Buschhoffprozeß bekannten Kreisphysikus Bauer, Kreiswundarzt Münningshof und Medizinalrat Kirchgeser auf das Bestimmteste, daß ein Ritualmord absolut ausgeschlossen sei.

h Brüssel, 5. Juli. Der Pariser Schnellzug entgleiste gestern inmitten des Tunnels bei Braine le Comte. 12 Reisende wurden leicht verletzt.

h Warshaw, 5. Juli. Ein furchtbarer Brand verwüstete gestern in der Stadt Barnov (Gouvernement Radom) 180 Häuser, eine Kirche und das Gerichtsgebäude.

Petersburg, 5. Juli. Die von den Niemann'schen Goldwäschereien in Sibirien nach Petersburg abgesandte Karawane ist unweit Blagoweschtschensk von bewaffneten Räubern überfallen worden. Die begleitenden Kosaken sind schwer verwundet und sämmtliches Gold, 16 Rub., geraubt worden.

h Konstantinopol, 5. Juli. Die Pforte hat geschlossen, weitere Truppenordnungen, befußt Verhinderung der Einschleppung der Cholera aufzustellen.

Berantwortlicher Redakteur:

Dr. Julius Pasig in Thorn.

Kleine Chronik.

* Blitzschlag. In Hamburg schlug in der Nacht auf Montag gegen 2 Uhr der Blitz in das vollbesetzte Wiener Kaffee von Rowat, ohne indeß glücklicherweise zu zünden. Bei der entstandenen Panik, wurde das Inventar demolirt. Verlegungen fanden indeß nicht vor.

* Eröffneter Schacht. Die Direktion der Mansfelder Gewerkschaft in Halle bestätigt, daß der Marien- und Otto-Schacht völlig eröffnet und die Entlassung von 1000 Arbeitern erfolgen soll.

* Abgestürzt. Der Vater des bekannten Bergsteigers Geyer, Ferdinand Geyer, starb am Gründonnerstag auf der Stelle.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 5. Juli.

(v. Portatius u. Grothe.)

Unverändert.

Loco cont. 50er 60,00 Pf. — Ob. — bez. nicht cont. 70er — 39,00 — —

Juli — — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

— : — : — : — : — : —

—

Total-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines seit 1877 bestehenden
Kurz-, Weißwaren- und Pulkgeschäft
stelle ich, anderer Unternehmungen halber, mein
gesamtes Waarenlager
zu enorm billigen Preisen
zum Total-Ausverkauf.

Da mir sehr daran gelegen ist, mit dem Waarenlager so schnell als möglich zu räumen, so mache ich speziell Wieder verkäufer und Interessenten auf diese günstige Gelegenheit besonders aufmerksam, da sich eine derartige Gelegenheit wohl nie wieder bieten dürfte.

Als besonders preiswerth empfiehle:

A. Kurzwaren.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| 1000 Yard Obergarn | Rolle 0,25 |
| 1000 Untergarn | " 0,20 |
| Kleiderknöpfe in Setz u. Metall | " 0,10 |
| Dhd. von 5 Pf. an. | |
| Ankergarn 20 Grm. Schnüre 30, | 40, Rolle 0,10 |
| Blanchets breite 0,15, schmale | 0,10 |
| 1 Brief engl. Nähabeln | 0,04 |
| 1 Lage Heftgarn gelb. u. ungebl. | 0,05 |
| 1 Stück Gurtband pr. 8 m | 0,30 |
| 1 Kleiderknöpfe pr. 20 m | 0,25 |
| 1 Lamaline pr. 10 m | 0,20 |
| Knopfloscheide schwarz u. couleurt | 0,15 |

| | |
|--|--|
| Estramadura von Haushild, unter | Leinen Herren-Kragen, 4fach, Dhd. 3,00 |
| Fabrikpreis, | Manchetten, Prima, Paar 0,40, 0,50 |
| Farbige Baumwolle a Pf. 1,00, | 1,10, 1,20, 1,50 |
| Zephirwolle, schwarz, | Lage 0,10 |
| Mohairwolle, schwarz, | 0,15 |
| Meierte Strickwolle Prima 1 Ger Pf. 2,00 | |
| Couleurte Strickwollen Bolpfb. 2,25 | |
| Prima Rockwollen | 3,00 |

D. Futter- u. Besatzstoffe.

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Futtergaze in schwarz, weiß, grau | Elle 0,10 |
| Rockfutter, Prima, | 0,15 |
| Taillenkörper | 0,25 |
| Stoßcamelott, Prima Qualität, | 0,30 |
| Shirting, Chiffons | 0,10 |
| | 0,15, 0,20, 0,25, 0,30 |
| Couleurte Veluche | Elle 1,20 |
| Couleurte Besak-Atlasse Mtr. von | 0,65 an |

E. Weißwaren u. Puz.

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Strohhüte für Damen in schwarz | a St. 0,40, 0,75 |
| und weiß, a jour Gesicht, St. 0,50 | |
| Reizende Blumenbüschel, | 0,30 |
| Elegante Blumenbüschel, | 1,50 |
| Gut- und Lintafagous, St. 0,20, 0,30 | |
| Garnbänder, schott. Farben, Mtr. 0,25 | |
| Garnbänder, schott. Farben, Mtr. 0,25 | |
| zu 0,30, 0,50, 0,75, 1,00, 1,50 | |

C. Strif- u. Häkelgarne.

Vigogne in allen Farben Bolpfb. 1,20
Estramadura, alle Nummern vor-
räthig, Pf. von 1,50 an,

Die Laden- und Gas-Einrichtung ist billig zu haben, auch bin ich gern
bereit, mein Geschäft im Ganzen zu verkaufen.

Achtungsvoll

Julius Gembicki,

Breitestraße 31.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung,
dass die städtische Sparkasse Gelder auf
Wechsel gegen 5% Zinsen ausleicht.
Thorn, den 1. Juli 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über
die Handelsunterlassungen vom 24. Februar 1870
veröffentlichen wir nachstehende unseres vom
Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigten
Haushaltsschlusses für das Rechnungsjahr
1892/93 mit dem Bemerkung, dass die Beiträge
zu den Kosten unserer Kammer von
den Beitragspflichtigen durch die zuständigen
Steuerhebstellen werden eingezogen werden.

A. Einnahme.

Beiträge von den Gewerbetreibenden,
deren Handelsunterlassungen im Firmen-
register der Königlichen Amtsgerichte zu
Thorn und Culmsee eingetragen sind
a. in Thorn Gewerbesteuer
14970 M. a 18 Pf. = M. 2694,60
b. in Culmsee Gewerbesteuer
2142 M. a 18 Pf. = " 385,56
c. im Kreise Thorn Gewerbesteuer
1440 M. a 18 Pf. = M. 259,20
d. im Kreise Briesen Gewerbesteuer
1112 M. a 18 Pf. = M. 200,34
Sa. der Einnahme M. 3539,70

B. Ausgabe.

| | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Gehalt | M. 1200 |
| 2. Jahresbericht | 500 |
| 3. Postis | 100 |
| 4. Beiträge an Vereine | 200 |
| 5. Mieten | 370 |
| 6. Botenlöhne | 180 |
| 7. Reisekosten und Diäten | 200 |
| 8. Kopialien, Bücher, Inferate | 350 |
| 9. Insgeamt | 439,70 |

Sa. der Ausgabe M. 3539,70
Thorn, den 5. Juli 1892.

Die Handelskammer
für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jun.

2000 Mark

von sofort auf ein städtisches Grundstück
gesucht. Offerten unter B. 5 in die
Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche von Mlewo,
Blatt 14 und 16, auf den Namen des
Fischers Martin Osinski, der unverehe-
lichen Ludowika Osinska, der 5
minderjährigen Geschwister Osinski,
der verehelichten Caratus, der verhe-
lichen Wittkowski, des Schmieds

Joseph Stroszewski, des Fischers

Johann Stroszewski, der Wittwe

Golkowska, der verehelichten Arbeiter

Szczodrowska, der verehelichten Fischer

Szymanska und verehelichten Arbeiter

Szymanska, der minderjährigen Ge-
schwister Aloysius und Joseph Stro-
zewski, eingetragenen, zu Mlewo

belegenen Grundstücke sollen auf Antrag

der verehelichten Caratus und der ver-
ehelichten Wittkowski zum Zwecke der

Auseinandersetzung unter den Mit-
eigenthümern am

17. September 1892,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht —

an Gerichtsstelle — zwangswise ver-
steigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar

Mlewo Nr. 14 mit 18,92 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 6,78,58

Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark

Nutzungswert zur Gebäudesteuer und

Mlewo Nr. 16 mit 5,06 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 2,04,80

Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte

Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige

Abschläge und andere die Grund-
stücke betreffende Nachweisungen, sowie

besondere Kaufbedingungen können in

der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V,

eingesehen werden.

Thorn, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3000 Mark,

innerhalb der Hälfte der Feuerkassentage,
werden auf ein städtisches Grundstück zum

30. September gesucht. Offerten unter

B. 4 in die Exped. d. Zeitung erbeten

zu einem Preis von 3000 Mark.

Die Grundstücke sind und zwar

Mlewo Nr. 14 mit 18,92 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 6,78,58

Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark

Nutzungswert zur Gebäudesteuer und

Mlewo Nr. 16 mit 5,06 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 2,04,80

Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte

Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige

Abschläge und andere die Grund-
stücke betreffende Nachweisungen, sowie

besondere Kaufbedingungen können in

der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V,

eingesehen werden.

Thorn, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Die Grundstücke sind und zwar

Mlewo Nr. 14 mit 18,92 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 6,78,58

Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark

Nutzungswert zur Gebäudesteuer und

Mlewo Nr. 16 mit 5,06 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 2,04,80

Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte

Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige

Abschläge und andere die Grund-
stücke betreffende Nachweisungen, sowie

besondere Kaufbedingungen können in

der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V,

eingesehen werden.

Thorn, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Die Grundstücke sind und zwar

Mlewo Nr. 14 mit 18,92 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 6,78,58

Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark

Nutzungswert zur Gebäudesteuer und

Mlewo Nr. 16 mit 5,06 Thaler Rein-

extrag und einer Fläche von 2,0